

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 25. Juni 2015, mit dem Beginn um 19 Uhr 00, Ende 20 Uhr 20, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

3. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Gaggl Hilde (ÖVP)
Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Andreas Pregl (SPÖ)
GV Helga Beschliesser (ÖVP)
GV Brigitte Lebitschnig (SPÖ)
GV Matthias Köchl (GRÜNE)

Gemeinderäte:

Christian Koren, Franz Salcher, Alexander Petritsch (alle ÖVP), Mag. Maximilian Turrini, Mag. Felizitas Tschernuth-Karisch, Edda Türk, Walter Zedrosser, Mag. Hermann Bürger (alle SPÖ), Ing. Mag. (FH) Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide FPÖ), Irmgard Neuner-Forelli, Anna Karina Müller (GRÜNE), Ing. Franz Bürger (NEOS)

In Vertretung: GR i.V. Hermann Leopold Strauß, GR i.V. Markus Joainig, GR i.V. Elisabeth Allesch (ÖVP), GR i.V. Dr. Maureen Devine (GRÜNE)

Entschuldigt: GR Eduard Kovacevic, GR Florian Habich, GR Waltraud Hudelist (ÖVP), GR Mag. Stefanie Stathopoulos-Dohr (GRÜNE)

Schriefführer: AL Gerald Benedikt

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Als Protokollprüfer werden einstimmig GR Ing. Mag. (FH) Markus-Andreas Steindl und GR Irmgard Neuner-Forelli bestellt.

Die Vorsitzende bringt nachstehende Abänderungen der Tagesordnung zur Kenntnis:

1. Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Tagesordnungspunkt 1. „Minigolfplatz Schlossallee, A. Krenn Antrag um Verlängerung, Mag. Stathopoulos-Dohr und Nimpfer, Antrag um Pacht“ abgesetzt wird, da der Gemeindevorstand die Erledigung zurückgestellt hat.

Unter diesem Tagesordnungspunkt ist aufzunehmen: Resolution „Steuergerechtigkeit“.

2. Der Tagesordnungspunkt 17. „Dringende Verfügung der Bürgermeisterin gem. § 73 K-AGO, Bericht und Beschlussfassung“ ist abzuändern:
 - a) Ehrung – WM Gold, Nina Weratschnig
 - b) Auftragsvergabe Fa. Leon

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorgetragene Abänderung der Tagesordnung.

Seitens der Gemeinderatsfraktion der **GRÜNEN** liegt ein Antrag „**Essbare Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee**“ vor; dieser wird von der Vorsitzenden verlesen und dem Ausschuss für Umwelt- und Gemeindeentwicklung zugewiesen.

2. 1. NVA 2015

Die Bürgermeisterin berichtet über den 1. Nachtragsvoranschlag laut dem Gemeinderat vorliegenden Bericht, und ersucht Herrn Amtsleiter um genauere Details. Dieser berichtet anhand der Anlage zum Vorlagebericht.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig aufgrund der vorliegenden Gemeindevorstandsempfehlung den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2015.

3. Finanzierungspläne: a) Rathaussanierung, b) Dorfplatz, c) Strassensanierung nach Fernwärme, d) Parkbad Krumpendorf Erneuerung

Die Vorsitzende ersucht den Amtsleiter um den entsprechenden Bericht.

Dieser bringt die vorliegenden Finanzierungspläne wie folgt zur Kenntnis.

a) Rathausanierung

Der Finanzierungsplan wurde mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 vom 8.10.2014 mit einer Summe von € 310.900,-- genehmigt. Nunmehr ist ein zusätzlicher Investitionsaufwand von € 44.000,-- aufgrund beauftragter zusätzlicher Leistungen erforderlich. Dieser Mehrbedarf wird mit BZ-Mittel 2015 finanziert. Der gesamte Investitionsaufwand beträgt € 354.900,--.

b) Dorfplatz

Für das Projekt „Neue Mitte Krumpendorf am Wörthersee“ wurde ein ao Vorhaben mit dem Titel „Dorfplatz“ eröffnet. Bei diesem Finanzierungsplan sind für 2014 Investitionen in der Höhe von € 52.600,-- angefallen und für 2015 sind noch € 51.300,-- erforderlich. Der gesamte Investitionsaufwand beträgt € 103.900,--. Die Finanzierung soll für 2014 mit einem Zuschuss aus dem oH erfolgen. Für 2015 werden BZ in der Höhe von € 50.800,--, Förderungen des Landes mit € 30.000,-- und ein Zuschuss vom oH € 9.200,-- veranschlagt.

c) Straßensanierung nach Fernwärme

Für die Straßensanierung nach der Errichtung der Fernwärmeleitungen ist ein Investitionsaufwand von € 80.000,-- erforderlich. Dieser Aufwand soll mit BZ-Mittel 2015 bedeckt werden.

d) Parkbadsanierung

Dieser Finanzierungsplan wurde bereits beschlossen, muss jedoch neu erstellt werden. Die Neufassung ist erforderlich, da bei der Prüfung der KBO-Mittel festgestellt wurde, dass einige Anlagenteile nicht förderfähig sind und somit ein Betrag von € 14.200,-- noch zu finanzieren ist. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Investitionsaufwand im Jahr 2014 € 375.000,--, 2015 € 625.000,--.

Finanzierung im Jahr 2014 durch Zuschuss oH Rücklagen in der Höhe von € 375.000,--, im Jahr 2015 durch BZ a.R. (KBO) € 235.800,-- BZ 55.200,--, Zuschuss oH Rücklagen € 259.000,-- und Zuschuss oH € 75.000,--.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vorliegenden Gemeindevorstandsempfehlung einstimmig die vom Amtsleiter vorgetragenen und der Vorsitzenden erläuterten Finanzierungspläne.

4. Rechnungsquerschnitt 2013, negativer Finanzierungssaldo

Mit Schreiben vom 17.4.2015 wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung auf den negativen Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) 2013 im Betrag von EUR 452.933,00 hingewiesen. Der Gemeinderat wird aufgefordert bekannt zu geben, welche Maßnahmen seitens der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee gesetzt werden, um ein positives Ergebnis zu erreichen bzw. was die Ursachen für diesen negativen Finanzierungssaldo sind.

Der Finanzierungssaldo betrug:

2012	€ 154.144,00 positiv
2013	€ -452.933,00 negativ
2014	€ 77.028,32 positiv

Der Finanzierungssaldo im Jahr 2013 stellt sich als negativ dar, da die außerordentlichen Vorhaben „Ausbau von Gemeindestraßen / Beleuchtung“, sowie „Rathaussanierung 2013 / Fassade, Dach“ im Jahr 2013 nicht abgerechnet bzw. nicht fertiggestellt waren und BZ-Mittel zu deren Finanzierung erst im Jahr 2014 abberufen wurden. Als Maßnahme kann festgestellt werden, dass die BZ-Mittel jährlich abzuberefen sind.

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis und beschließt, dass in Zukunft die BZ-Mittel jährlich abzuberefen sind.

5. A. Hörmann, Antrag Subvention (Wirtschaftsförderung) Geschäftseröffnung

Die Vorsitzende berichtet, dass A. Hörmann um Subventionierung für die Eröffnung eines Hundesalons an der Hauptstraße 155 angesucht hat. Unterstützungen für Geschäftseröffnungen wurden in den letzten Jahren im Betrag von EUR 1.000,-- an Gärtnerei Grohar, Unser Caffè, Natur und Reform Camoni und Café am Platzl gewährt.

Aufgrund der vorliegenden Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat eine Subvention in der Höhe von EUR 1.000,-- an A. Hörmann für die Eröffnung eines Hundesalons an der Hauptstraße 155.

6. HSV Triathlon Kärnten, Subvention

Die Vorsitzende berichtet, dass der HSV Triathlon Kärnten über das Sportevent „Wörthersee Triathlon und Sportevents“ vom 29. und 30. Mai 2015 berichtet und in diesem Schreiben auf eine Unterstützung der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee für die Jahre 2014, 2015 und 2016 im Betrag von EUR 5.000,-- hingewiesen hat. Nach vorliegenden Unterlagen wurde für 2014 mit Beschluss des Gemeinderates eine Unterstützung von EUR 5.000,-- beschlossen. Eine Zusage für eine weitere Unterstützung wurde nicht beschlossen.

Die Vorsitzende stimmt dem zu, meint aber, dass für die Vergangenheit die Zusagen einzuhalten wären, und der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Gewährung einer Unterstützung in der Höhe von EUR 5.000,-- für das Jahr 2015, eine Unterstützung für 2016 ist damit nicht verbunden.

7. Theatergruppe KULT, Subvention

Die Vorsitzende berichtet, dass bei der Gründung der Theatergruppe die Initiative von der Gemeinde ausging, und sie ist der Meinung, dass Ziel wäre, wieder eine Jugendtheatergruppe mit Einheimischen auf die Beine zu stellen, so wie es am Anfang war.

Sie teilt weiters mit, dass die Theatergruppe KULT um Subventionierung der Festsaalmiete im Betrag von EUR 385,-- angesucht hat. Diese Subvention wird seit 2011 durch den Gemeinderat gewährt.

Aufgrund der vorliegenden Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Familien sowie des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Subventionierung des Festsaales an die Theatergruppe KULT in der Höhe von EUR 385,--.

8. Waldorfschule Klagenfurt und Neue Mittelschule St. Ursula, Ansuchen um Schulbeitrag

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass die Waldorfschule Klagenfurt und die Neue Mittelschule St. Ursula um einen Schulbeitrag angesucht haben. In den letzten Jahren wurde der Hauptschule St. Ursula und der Waldorfschule ein freiwilliger Beitrag von EUR 135,-- je Krumpendorfer Schüler als Unterstützung gewährt. In die Waldorfschule gehen derzeit 12 Schüler und in die Hauptschule St. Ursula 5 Schüler aus Krumpendorf.

Im Voranschlag ist ein Betrag von EUR 2.500,-- für solche Schulbeiträge vorgesehen.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Waldorfschule und der Hauptschule St. Ursula einen Betrag von EUR 135,-- je Krumpendorfer Schüler als freiwillige Unterstützung zu gewähren.

9. Krumpendorfer Wassersport GmbH & Co KG, Gesellschaftsvertrag, Ende der Laufzeit

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Gesellschaftsvertrag vom 17.5.2006 die Krumpendorfer Wassersport GmbH & Co KEG, nunmehr Krumpendorfer Wassersport GmbH & Co KG gegründet wurde. Diese besteht aus der Krumpendorfer Wassersport GmbH (Hr. Gerfried Wohlgemuth und Hr. Ing. Peter Nemeč) als persönlich haftende Gesellschafterin und der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee als Kommanditistin.

Die Gesellschaft wurde auf die Dauer von 10 Jahren errichtet. Diese 10 Jahre enden am 31.12.2015. Unter Pkt. 3.3. des Gesellschaftsvertrages ist folgendes festgeschrieben:

„Nach Ablauf der bedungenen Dauer verlängert sich das Gesellschaftsverhältnis automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sollte nicht bis zum 30.6. eines jeden Jahres die Willenserklärung eines Gesellschafters, die Gesellschaft nicht mehr fortführen zu wollen, vorliegen.“

Mit Schreiben der Gemeinde vom 21.5.2015 wurde den Gesellschaftern mitgeteilt, dass die Gemeinde über die weitere Vorgehensweise noch vor dem 30.6.2015 Beratungen durchführen wird.

Daraufhin wurde mit Schreiben vom 1.6.2015 von Hr. Ing Nemeč ein Angebot für die Gründung einer neuen Gesellschaft vorgelegt. Weiters wurde von Hr. Wohlgemuth mit Schreiben vom 11.6.2015 die Weiterführung der bestehenden Gesellschaft begehrt.

Nachdem die Vorsitzende, GV Köchl und GV Beschliesser mitteilen, dass die Angelegenheit bis Ende September erledigt sein soll, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Gesellschaft nicht mehr fortführen zu wollen. Weiters wird beschlossen, die Entscheidung über eine neue Vergabe bzw. Gründung einer neuen Gesellschaft bis nach Ablauf der Saison zu vertagen. Für eine eventuelle neue Vergabe sollten folgenden Kriterien Berücksichtigung finden:

- a) Ein Bezug zur Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee soll bestehen.
- b) Konzessionsvoraussetzung muss gegeben sein.
- c) Entsprechende Erfahrungen hinsichtlich Betriebsführung sind erforderlich.
- d) Arbeitsplatzsicherung ist zu berücksichtigen.
- e) Der regelmäßige Betrieb muss gewährleistet sein.

10. Resolution „Steuergerechtigkeit“

Die Vorsitzende berichtet, dass eine Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit vorliegt.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig, die vorliegende Resolution zu beschließen.

11. Mag. M Habich, Ansuchen um Verlängerung Miete Badehäuschen Parkbad

Die Vorsitzende berichtet über die Entstehung der Badehäuschen noch unter Vbgm. Kraiger für die Krumpendorfer Vermieter.

Aufgrund des vorliegenden Gemeindevorstandsbeschlusses beschließt der Gemeinderat ebenso einstimmig die Vergabe des Badehäuschens Nr. 1 an Herrn Mag. Manfred Habich zu den genannten Konditionen für die Jahre 2015 und 2016 sowie die öffentliche Vergabeausschreibung für neue Interessenten ab 2017.

12.P. Hammerschlag, Ansuchen Verlängerung Miete Badehäuschen Parkbad

Die Vorsitzende berichtet, dass hier dasselbe gilt wie für den vorherigen Tagesordnungspunkt, und dass hier der Mieter Peter Hammerschlag die Verlängerung der Mietvereinbarung für das Badehäuschen Nr 2 im Parkbad beantragt hat.

Aufgrund des Beschlusses im Gemeindevorstand beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Badehäuschen Nr. 2 im Parkbad für weitere 5 Jahre an Herrn Peter Hammerschlag zu den im alten Mietvertrag angegebenen Konditionen zu vermieten. Der jährliche Mietzins beträgt samt Indexanpassung EUR 1.571,12. Bei einer neuen Vermietung sollten die Interessenten öffentlich ermittelt werden.

13.Verordnung zur Festlegung von Aufschließungsgebieten vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II, Abänderung

Die Vorsitzende berichtet, dass es sich bei dem in Rede stehenden Gebiet um die ehemalige „Schipiste“ bei Fam. Strauß handelt und dass mit Schreiben vom 3.11.2014 die Fa. Anjoni Beteiligungs GmbH die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz. 137/8, KG 72104 Drasing beantragt. Mit Verordnung vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II, zuletzt in der Fassung der Verordnung vom 13.3.2012, Zl. 10/4/12-T wurde für die Parz. 137/1, KG 72104 Drasing ein Aufschließungsgebiet festgelegt. Nunmehr wurde für dieses Gebiet ein Teilbebauungsplan „Römerweg/Schurianweise“ erlassen, und die Voraussetzung für die Aufhebung des beantragten Teilstückes ist gegeben. Der nunmehrige Eigentümer der Parzelle 137/8 KG Drasing, Herr Mag. Watzin, hat auch die erforderliche Bebauungsverpflichtung abgegeben.

Aufgrund des Beschlusses im Gemeindevorstand beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung insofern abzuändern, als für die Parz. 137/8, KG Drasing das Aufschließungsgebiet aufgehoben wird.

14.Berufung von Vertretern in Gremien und Verbänden

Die Vorsitzende berichtet, dass durch den Gemeinderat nach seiner Neukonstituierung Mitglieder und Ersatzmitglieder in diverse Gremien zu bestellen sind.

Kärntner Zivilschutzverband:

Bestellung eines Zivilschutz-Gemeindeleiters
Derzeit Ing. Alexander Wultsch

Grundverkehrskommission:

Zu bestellen: 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied.
Voraussetzung: In Kärnten selbstständig erwerbstätiger Landwirt und in den Kärntner Landtag wählbar
Derzeit: Albert Nagele und Ing. Franz Bürger

Ortsbildpflegekommission:

Zu bestellen: 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied

Voraussetzung: Personen, die mit Fragen des Ortsbildes in der Gemeinde besonders vertraut sind.

Derzeit: Dipl.-Ing. Herbert Wolfesberger und Dipl.-Ing. Peter Fercher

Abfallwirtschaftsverband:

Zu bestellen: 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied

Derzeit: Ing. Peter Nemeč und Hilde Gaggl

Wasserverband Wörthersee Ost:

1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied

Derzeit: Ing. Peter Nemeč und Gerald Benedikt

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurden folgende Bestellungen von Personen vorgeschlagen:

Kärntner Zivilschutzverband: Vbgm. Gernot Bürger

Grundverkehrskommission: GR Eduard Kovacevic/GR Ing. Franz Bürger

Ortsbildpflegekommission: Dipl.-Ing. Herbert Wolfesberger/Dipl.-Ing. Peter Fercher

Abfallwirtschaftsverband: GV Brigitte Lebitschnig/ Bgm. Hilde Gaggl

Wasserverband Wörthersee Ost: Vbgm. Gernot Bürger/Bgm. Hilde Gaggl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die genannten Personen in die angeführten Gremien.

15. Teilnahme der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee am Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden (e5-Gemeinden), Antrag der Gemeinderäte der Gemeinderatsfraktion „GRÜNE“ (GR 1/15)

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der zuständige Referent, GV Köchl, dass seitens seiner Gemeinderatsfraktion „GRÜNE“ in der Gemeinderatssitzung am 29.4.2015 beantragt wurde, die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee soll am Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden (e5-Gemeinden) teilnehmen.

Aufgrund der einstimmigen Beschlüsse im Ausschuss für Umwelt- und Gemeindeentwicklung sowie im Gemeindevorstand beschließt der Gemeinderat einstimmig, am Landesprogramm e5-Gemeinden teilzunehmen.

16. Resolution zur „Gentechnikfreien Gemeinde“, Antrag der Gemeinderäte der Gemeinderatsfraktion „GRÜNE“ (GR 1/15)

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet auch hier GV Köchl, dass von seiner Gemeinderatsfraktion „GRÜNE“ beantragt wurde, die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee möge eine Resolution zur „Gentechnikfreien Gemeinde“ beschließen.

Aufgrund der gefassten Ausschuss- und Gemeindevorstandsbeschlüsse beschließt auch der Gemeinderat einstimmig die Resolution „Gentechnikfreie Gemeinde“.

17. Dringende Verfügung der Bürgermeisterin gem. § 73 K-AGO, Bericht und Beschlussfassung

a) Ehrung – WM-Gold, Nina Weratschnig

Seitens der Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass Nina Weratschnig, wohnhaft Am Föhrenwald anlässlich der ICF Canoe Slalom Junior/U 23 Worldchampionships in Foz do Iguassu im Teambewerb die Goldmedaille für Österreich geholt hat. Zu diesem Anlass findet am 3.6.2015 im Parkbad Krumpendorf ein Empfang statt, und als Ehrung soll ihr die goldene Ehrenmünze der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee verliehen werden.

Da Ehrungen gemäß § 16 K-AGO der Beschlussfassung des Gemeinderates obliegen, eine Sitzung zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht festgelegt war, wird als dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO, durch die Bürgermeisterin die Zuerkennung verfügt.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

b) Auftragsvergabe an Fa. Leon

Seitens des Amtsleiters wird vorgetragen:

Für die Überwachung der verordneten Halte- und Parkverbote sowie der gebührenpflichtigen Parkplätze wurden folgende Aufträge an die Fa. Leon, wie bereits in den letzten Jahren, vergeben. Da die Überwachung mit 13.06.2015 durchzuführen war, wurden die Aufträge als dringende Verfügung durchgeführt:

1. Hauptstraße, Schlossallee, Bad-Stich-Straße Nord, Kochstraße, Gendarmerieplatz
Haupt- und Nebensaison gesamt EUR 5.134,50
2. Schlossallee, Privatparkplatz, Haupt- und Nebensaison: EUR 6.866,70
3. Wieningerallee, Seeterrasse, Privatparkplatz, Haupt- und Nebensaison EUR 3.946,50

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vorliegenden Gemeindevorstandsbeschlüsse einstimmig die Beauftragung der Fa. Leon wie oben vorgetragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende um 20 Uhr 20 die Sitzung.